



AMTSBLATT der Stadt BURG

mit den Ortschaften

Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau, Reesen und Schartau

Herausgeber des Amtsblattes und verantwortlich: Der Bürgermeister der Stadt Burg, Tel. 03921/921-0, Zusammenstellung: Büro des Bürgermeisters / Ratsverwaltung der Stadtverwaltung Burg, Tel.: 03921/921-670. Das Amtsblatt erscheint monatlich und zusätzlich bei Bedarf und kann kostenlos in den Ortschaftsbüros und in der Stadtverwaltung Burg (In der Alten Kaserne 2) abgeholt werden. Eine Verteilung an alle Haushalte der Stadt Burg erfolgt nicht. Einwohner und Interessierte mit einem Internetzugang und einer E-Mail-Adresse können sich auch in einen E-Mail-Verteiler zur Zusendung des Amtsblattes über das Internet eintragen lassen. Anmeldungen zur Aufnahme in den E-Mail-Verteiler können an die E-Mail-Adresse: burg@stadt-burg.de gerichtet werden.

18. Jahrgang

11. Juli 2014

Nr. 30

INHALTSVERZEICHNIS

Amtlicher Teil

Seite

Stadt Burg

- | | |
|--|---|
| 1. Bekanntmachung zur Durchführung einer Ergänzungswahl zum Ortschaftsrat der Ortschaft Schartau | 1 |
| 2. Außerplanmäßige Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 22. Juli 2014 | 3 |
| 3. Beschlüsse - konstituierende Sitzung des Stadtrates 10. Juli 2014 | 4 |
| Stadt Burg - Ortschaft Parchau | |
| 4. Beschluss - konstituierende Sitzung des Ortschaftsrates Parchau 10. Juli 2014 | 4 |
| Stadt Burg - Ortschaft Schartau | |
| 5. Beschluss - konstituierende Sitzung des Ortschaftsrates Schartau 10. Juli 2014 | 5 |
| Stadt Burg - Ortschaft Detershagen | |
| 6. Beschluss - konstituierende Sitzung des Ortschaftsrates Detershagen 10. Juli 2014 | 5 |
| Stadt Burg - Ortschaft Niegripp | |
| 7. Beschluss - Konstituierende Sitzung des Ortschaftsrates Niegripp 10. Juli 2014 | 5 |
| Stadt Burg - Ortschaft Reesen | |
| 8. Beschluss - konstituierende Sitzung des Ortschaftsrates Reesen 10. Juli 2014 | 5 |
| Stadt Burg - Ortschaft Ihleburg | |
| 9. Beschluss - Konstituierende Sitzung des Ortschaftsrates Ihleburg 10. Juli 2014 | 5 |

Amtlicher Teil

Stadt Burg

1. Bekanntmachung zur Durchführung einer Ergänzungswahl zum Ortschaftsrat der Ortschaft Schartau

Hiermit wird bekannt gemacht, der Ortschaftsrat der Ortschaft Schartau in seiner konstituierenden Sitzung am 10. Juli 2014 die Gültigkeit der Wahl zum Ortschaftsrat der Ortschaft Schartau vom 25. Mai 2014 bestätigt hat.

Gemäß § 42 Abs. 5 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) stellte die Kommunalaufsicht des Landkreises Jerichower Land die Voraussetzungen für eine Ergänzungswahl fest und setzte den Termin der Ergänzungswahl auf den

Sonntag, 12. Oktober 2014, in der Zeit von 8.00 bis 18.00 Uhr

fest.

Einreichung der Wahlvorschläge

1. Für die Ergänzungswahl zum Ortschaftsrat der Ortschaft Schartau am 12. Oktober 2014 in der Zeit von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr werden die in der Ortschaft Schartau vertretenen Parteien, Wählergruppen und Einzelbewerber aufgerufen, gemäß § 21 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) die Wahlvorschläge für die Wahl zum Ortschaftsrat der Ortschaft Schartau beim Wahlleiter einzureichen. Gemäß § 82 Abs. 5 Kommunalverfassung des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) ist das Gebiet der Ortschaft Schartau für die Wahl des Ortschaftsrates Schartau ein Wahlgebiet und bildet einen Wahlbereich.
2. Gemäß § 29 Abs. 2 Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) fordere ich zur möglichst frühzeitigen Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl zum Ortschaftsrat Schartau auf. Die Wahlvorschläge können frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung eingereicht werden und sind zu richten an: **Stadt Burg, Stadtwahlleiter, In der Alten Kaserne 2, 39288 Burg**

Die Einreichungsfrist endet gemäß § 21 Abs. 2 Satz 2 KWG LSA am

18. August 2014, 18.00 Uhr.

Unterlagen können bis zum o.g. Termin im Verwaltungsgebäude (Adresse siehe oben)
Zimmer Nr. 111 (Wahlleiter) oder Zimmer Nr. 4 (Stellv. Wahlleiter) persönlich abgegeben werden.

In diesem Zusammenhang wird auf § 68a KWG LSA hingewiesen, wonach sich vorgesehene Fristen und Termine nicht dadurch verlängern, dass der letzte Tag der Frist oder ein Termin auf einen gesetzlichen Feiertag fällt.

3. Die Zahl der in der Ergänzungswahl zu wählenden Vertreter für den Ortschaftsrat Schartau beträgt gemäß § 83 Abs. 1 KVG LSA in Verbindung mit § 2a Abs. 3 Hauptsatzung der Stadt Burg sowie der Festsetzung der Kommunalaufsicht des Landkreises Jerichower Land vom 1. Juli 2014 - **3 Personen**. Die Höchstzahl der auf einem Wahlvorschlag zu benennenden Bewerber beträgt gemäß § 21 Abs. 4 KWG LSA **8 Personen**.
4. Gemäß § 21 Abs. 5 KWG LSA darf der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers (Einzelwahlvorschlag) nur den Namen dieses Bewerbers enthalten. Der Wahlvorschlag muss gemäß § 21 Abs. 9 KWG LSA von mindestens ein von Hundert (hier: 5) der am Wahltage Wahlberechtigten, jedoch nicht mehr als von 100 Wahlberechtigten des Wahlbereiches der Ortschaft Schartau persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Unterschriften Wahlberechtigter (Unterstützungsunterschriften) sind auf amtlichen Formblättern nach Anlage 6 zu § 30 Abs. 4 Nr. 3 KWO LSA zu erbringen, die auf Anforderung vom Wahlleiter kostenfrei geliefert werden. Des Weiteren ist für jeden Unterzeichner auf einem Formblatt (Anlage 7 zu § 30 Abs. 4 Nr. 3 KWO LSA) gesondert eine Bescheinigung der Stadt Burg beizufügen, dass er in dem Wahlbereich wahlberechtigt ist. Ein Wahlberechtigter darf nach § 30 Abs. 4 Nr. 4 KWO LSA nur einen Wahlvorschlag für die Wahl des Ortschaftsrates unterzeichnen.
5. Die nachfolgend aufgeführten Parteien, Wählergruppen und Einzelbewerber erfüllen die Voraussetzungen des § 21 Abs. 10 KWG LSA und benötigen keine Unterstützungsunterschriften.

Christlich Demokratische Union Deutschlands	(CDU)
Sozialdemokratische Partei Deutschlands	(SPD)
DIE LINKE.	(DIE LINKE.)
Freie Demokratische Partei	(FDP)
Bündnis 90/DIE GRÜNEN	(GRÜNE)

6. Gemäß § 21 Abs. 4 KWG LSA darf der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe mehrere Bewerber enthalten. Die Reihenfolge der Bewerber gemäß § 24 Abs. 1 KWG LSA und § 30 Abs. 1 KWO LSA muss ersichtlich sein.

Der Wahlvorschlag soll nach dem Muster der Anlage 5 zu § 30 Abs. 1 KWO LSA eingereicht werden. Die Vorschriften § 30 KWO LSA und § 21 Abs. 6 KWG LSA über Inhalt und Form der Wahlvorschläge sind dabei zu beachten.

Gemäß § 30 Abs. 5 KWO LSA sind dem Wahlvorschlag beizufügen:

- a. Zustimmungserklärung eines jeden Bewerbers nach dem Muster der Anlage 8 zu § 30 Abs. 5 Nr. 1 KWO LSA, dass er für keinen weiteren Wahlvorschlag für die Ortschaftsratswahl seine Zustimmung zur Bestimmung als Bewerber gegeben hat,
- b. Bescheinigung der Wählbarkeit des Bewerbers nach dem Muster der Anlage 9 zu § 30 Abs. 5 Nr. 2 KWO LSA,
- c. eine Ausfertigung der Niederschrift über die Bestimmung der Bewerber und ihrer Reihenfolge nach § 24 KWG LSA und dem Muster der Anlage 10 zu § 30 Abs. 5 Nr. 3 KWO LSA,
- d. bei Wahlvorschlägen für die Ortschaftsratswahl, deren Bewerber nach § 24 Abs. 1 S. 4 oder 5 KWG LSA bestimmt worden sind, eine Bescheinigung des für das Wahlgebiet zuständigen Parteiorgans, dass in der Ortschaft Schartau keine Parteiorganisation vorhanden ist,
- e. für jeden Bewerber, der der Partei angehört, eine Bescheinigung des für das Wahlgebiet zuständigen Parteiorgans über seine Parteimitgliedschaft,
- f. für jeden Bewerber, der der Partei nicht angehört, eine von ihm unterzeichnete Erklärung, dass er parteilos ist,
- g. die erforderliche Zahl von Unterstützungsunterschriften nebst Bescheinigungen des Wahlrechts der Unterzeichner, sofern Unterstützungsunterschriften beizubringen sind.

Die Unterlagen nach Buchst. d. bis f. entfallen für Wahlvorschläge von Wählergruppen, die Unterlagen nach Buchst. c. bis f. entfallen für Einzelwahlvorschläge.

Die aufgelisteten Formulare bzw. Muster für die Wahlvorschläge sind beim Stadtwahlleiter erhältlich.

7. Erklärungen über Verbindungen von Wahlvorschlägen gemäß § 21 Abs. 1 KWG LSA sind bis zum Ablauf der Frist zur Einreichung der Wahlvorschläge gegenüber dem Stadtwahlleiter schriftlich und übereinstimmend abzugeben. Des Weiteren müssen diese Wahlvorschläge unterzeichnet sein.
8. Ich weise darauf hin, dass gemäß §§ 21, 23, 40 und 82 Abs. 3 KVG LSA und § 29 Abs. 2a KWO-LSA Staatsangehörige aus anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union nach den für Deutsche geltenden Voraussetzungen wahlberechtigt und wählbar sind. Sie sind nicht wählbar, wenn sie nach den deutschen oder den Rechtsvorschriften des Staates, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder sie infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben.
9. Auf das Erfordernis der Wahlanzeige für Parteien, die unter § 22 Abs. 1 KWG LSA fallen, sowie § 21 Abs. 1 S. 2 bis 4 KWG LSA, weise ich hin.

Burg, 11. Juli 2014

gez.

Ruth
Stadtwahlleiter

2. Außerplanmäßige Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 22. Juli 2014

Hiermit wird bekannt gemacht, dass am Dienstag, 22. Juli 2014, 18.00 Uhr, in Burg, In der Alten Kaserne 2, 3. OG, Beratungsraum, Zi. 310, eine außerplanmäßige Sitzung des Bau- und Umweltausschusses stattfindet.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

- 3 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 29. April 2014 - öffentlicher Teil
- 4 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 22. Mai 2014 - öffentlicher Teil
- 5 Protokollrealisierung
- 6 Vorstellung der Entwurfsplanung zur Straßenbaumaßnahme „Burger Mühlenstraße“ in Burg
Vorlage: 073/2014
- 7 Anfragen und Anregungen

Nicht öffentlicher Teil

- 8 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 29. April 2014 - nicht öffentlicher Teil
- 9 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 22. Mai 2014 - nicht öffentlicher Teil
- 10 Protokollrealisierung
- 11 Anfragen und Anregungen
- 12 Schließen der Sitzung

3. Beschlüsse - konstituierende Sitzung des Stadtrates 10. Juli 2014

Öffentlicher Teil

- | | | |
|----|---|-----------|
| 1 | Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl zum Stadtrat der Stadt Burg
Beschluss: 057/2014 | bestätigt |
| 2 | Bestätigung der Wahl des Ortsbürgermeisters der Ortschaft Detershagen
Beschluss: 058/2014 | bestätigt |
| 3 | Bestätigung der Wahl des Ortsbürgermeisters der Ortschaft Ihleburg
Beschluss: 059/2014 | bestätigt |
| 4 | Bestätigung der Wahl des Ortsbürgermeisters der Ortschaft Niegripp
Beschluss: 060/2014 | bestätigt |
| 5 | Bestätigung der Wahl des Ortsbürgermeisters der Ortschaft Parchau
Beschluss: 061/2014 | bestätigt |
| 6 | Bestätigung der Wahl des Ortsbürgermeisters der Ortschaft Reesen
Beschluss: 062/2014 | bestätigt |
| 7 | Bestätigung der Wahl des Ortsbürgermeisters der Ortschaft Schartau
Beschluss: 063/2014 | bestätigt |
| 8 | Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Burg
Beschluss: 072/2014 | bestätigt |
| 9 | Berufung sachkundiger Einwohner in den Kultur- und Sozialausschuss des Stadtrates der
Stadt Burg
Beschluss 078/2014 | bestätigt |
| 10 | Vertreter und stellvertretende Vertreter der Stadt Burg in der Verbandsversammlung des
Wasserverbandes Burg
Beschluss: 079/2014 | bestätigt |
| 11 | Benennung der Mitglieder für den Aufsichtsrat der Stadtwerke Burg GmbH
Beschluss: 080/2014 | bestätigt |

Stadt Burg – Ortschaft Parchau

4. Beschluss - konstituierende Sitzung des Ortschaftsrates Parchau 10. Juli 2014

Öffentlicher Teil

- Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl zum Ortschaftsrat Parchau
Beschluss: 068/2014
- bestätigt

Stadt Burg – Ortschaft Schartau

5. Beschluss - konstituierende Sitzung des Ortschaftsrates Schartau 10. Juli 2014

Öffentlicher Teil

Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl zum Ortschaftsrat Schartau

Beschluss: 070/2014

bestätigt

Stadt Burg – Ortschaft Detershagen

6. Beschluss - konstituierende Sitzung des Ortschaftsrates Detershagen 10. Juli 2014

Öffentlicher Teil

Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl zum Ortschaftsrat Detershagen

Beschluss: 065/2014

bestätigt

Stadt Burg – Ortschaft Niegripp

7. Beschluss - konstituierende Sitzung des Ortschaftsrates Niegripp 10. Juli 2014

Öffentlicher Teil

Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl zum Ortschaftsrat Niegripp

Beschluss: 067/2014

bestätigt

Stadt Burg – Ortschaft Reesen

8. Beschluss - konstituierende Sitzung des Ortschaftsrates Reesen 10. Juli 2014

Öffentlicher Teil

Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl zum Ortschaftsrat Reesen

Beschluss: 069/2014

bestätigt

Stadt Burg – Ortschaft Ihleburg

9. Beschluss - konstituierende Sitzung des Ortschaftsrates Ihleburg 10. Juli 2014

Öffentlicher Teil

Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl zum Ortschaftsrat Ihleburg

Beschluss: 066/2014

bestätigt

Ende der amtlichen Bekanntmachungen